

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.02.2023

SR/BeVoSr/782/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	21.02.2023	Ö
Hauptausschuss	06.03.2023	Ö
Stadtvertretung	20.03.2023	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2023

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.02.2023

Koop, Axel am 09.02.2023

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Stadtvertretung am 12.12.2022 beschlossen. Aktuell liegt noch keine Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg vor; entsprechend gelten die gesetzlichen Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts zur vorläufigen Haushaltsführung („Interimswirtschaft“).

Dennoch besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, einen frühzeitigen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, um die (weitere) Finanzierung der nachstehenden Investitionsmaßnahmen sicherzustellen.

**HHSt. 4644.001.9888 – Rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss +450.000 €
(Sanierung/Umbau KiTa „Die Scheune“)**

Vorbehaltlich der fachlichen Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 02.03.2023 beabsichtigt die Verwaltung, der Montessori Nord gGmbH für den Um- und Ausbau einer Kindertagesstätte in der Stettiner Straße einen rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss zu gewähren. In diesem Zusammenhang wird auf den Vermerk des zuständigen Fachbereiches Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren (FB 4) vom 19.12.2022 verwiesen (siehe *Anlage 1*). Präferiert wird die dort skizzierte Variante b), d. h. die Ausschöpfung der Höchstfördermittel durch die Neubeantragung einer Zuweisung beim Kreis sowie die damit verbundene Sicherstellung einer Vor-/Zwischenfinanzierung über die Stadt Ratzeburg. Entsprechend sind in dem beigefügten Entwurfshaushalt insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € veranschlagt (HHSt. 4644.001.9888). Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg das Bauprojekt des Trägers umfänglich fördert und somit die städtischen Mittel voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 wieder zu 100% vom Träger zurückgezahlt werden können (HHSt. 4644.001.3678). Anderenfalls wäre die (anteilige) Forderung in ein Langfristdarlehen umzuwandeln. Der Träger müsste dann die Differenz der Grundstücksrente und der für die Fläche zufließenden SQKM-Mittel an die Stadt zurückzahlen, bis eine vollständige Kompensation der ausgezahlten Fördermittel erreicht wird.

HHSt. 551.001.9400 – Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg +1.500.000 €

Ausgangslage/Sachverhalt

Die Ruderakademie Ratzeburg bietet als Bundesleistungszentrum die Möglichkeit der Wettkampfvorbereitungen für internationale Zielwettkämpfe der U23 sowie für offene Altersklassen. Als langjähriger Bundesstützpunkt Ratzeburg/Hamburg ist sie von höchster Wertigkeit für den Hochleistungssport des Deutschen Ruderverbandes. In die Akademie ist zusätzlich das Sportinternat Ratzeburg integriert.

Aufgrund der Überschreitung der Kapazitäten durch eine zunehmende Nutzung von Bundesathleten wird seit einigen Jahren die Modernisierung des Ruderleistungszentrums in Betracht gezogen. Diese Maßnahme ist unumgänglich für die weitere Erfüllung adäquater Hochleistungsstandards und wird zu hohen Anteilen finanziell durch die Bundesrepublik Deutschland (40%) und das Land Schleswig-Holstein (30%) gefördert.

Durch das Generalplanungsbüro Streich Grage Architekten wurden die Baukosten vorab auf 10.648.233,- € Brutto € geschätzt. Auf Basis dieser Kostenschätzung wurde der Förderantrag am 30.06.2020 beim Bund und beim Land Schleswig-Holstein eingereicht. Mit dem positiven Förderbescheid des Bundes vom 03.12.2020 und dem des Landes Schleswig-Holstein vom 05.02.2021 wurde der Stadt Ratzeburg die o. g. Fördersumme zugesagt. Die Bauzeit wurde insgesamt von Juli 2021 bis Herbst 2022 angesetzt.

Am 05.07.2021 haben die Bauarbeiten in Form des pressewirksamen Spatenstichs begonnen. Die Bauleistungen sollten anhand von damals 32 Fachlosen vergeben werden. Gemäß der 80/20 Regelung wurden Teile der Fachlose in einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bzw. öffentlicher Ausschreibung vergeben. Die übrigen Fachlose wurden im Offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben.

Bereits frühzeitig in der Bauausführung wurde deutlich, dass der Großteil der Vergaben ca. 10-15 % oberhalb der Kostenschätzung liegt. Während der andauernden Corona-Pandemie im Jahr 2021 war dies zurückzuführen auf Sicherheitszuschläge durch Unwägbarkeiten und gestiegene Lohnkosten bei den bauausführenden Firmen.

Die Corona-Pandemie führte nicht nur zu erheblichen Mehrkosten, sondern führte auch zu akuten, nicht vom Bauherrn zu vertretenden Verzögerungen im Bauablauf. Zeitweise war sehr viel Personal gleichzeitig erkrankt, so dass eingetaktete Gewerke ihre Leistungen nicht fristgerecht abschließen konnten und somit nachfolgende Gewerke nicht pünktlich beginnen konnten.

Der Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar des Jahres 2022 hatte Auswirkungen auf die gesamte Baubranche. Auch die Ruderakademie Ratzeburg wurde hiervon getroffen. Die Ausschreibungsergebnisse wurden nochmals teurer aufgrund von noch größeren Unsicherheiten und stark angestiegenen Materialpreisen und Lieferengpässen. Die langen Lieferzeiten von Baumaterialien trugen weiter dazu bei, dass das Projekt nicht mehr wie geplant im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden konnte.

Mit einem Mehrkostenantrag vom 10.06.2022 beantragte die Stadt Ratzeburg bereits Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.352.573,- € beim Bund und beim Land, welche die 10-15 % Mehrkosten aus den getätigten Vergaben abdecken sollten.

Die Übernahme der Mehrkosten wurde sowohl durch den Bund als auch das Land Schleswig-Holstein bestätigt.

Je weiter die Baumaßnahme voranschritt, desto vermehrt wurden durch die Bauunternehmen Nachträge (insbesondere Materialpreissteigerungen) eingereicht. Und weiterhin wurden Ausschreibungsergebnisse erzielt, die auf Grund der angespannten Marktlage zum Teil die Kostenschätzung um 40 % überstiegen.

Der Anlage 2 *Kostenprognose bis Projektende* kann entnommen werden, durch welche Umstände die Nachträge zustande gekommen sind. Hauptsächlich resultieren diese aus der unplanmäßigen Bauzeitenverlängerung und unkontrollierbaren Materialpreissteigerungen.

Weitere Mehrkosten sind durch Planungsanpassungen und Unvorhergesehenes entstanden. So wurden mittlerweile nicht wie ursprünglich angesetzt 32 Fachlose, sondern bereits 35 Fachlose vergeben. Vier weitere Fachlose sollen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss Ende Februar 2023 beschlossen werden. Ein weiteres Fachlos, die Bauendreinigung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend.

Mittlerweile ist das Projektbudget inklusive der beantragten Mehrkosten nahezu ausgeschöpft. Es ist absehbar, dass die anstehenden Vergaben und die ggf. noch erforderlichen Nachtragsleistungen einzelner Gewerke zu weiteren Mehrkosten führen werden. Aktuell wird anhand der Kostenprognose mit Mehrkosten von ca. 1,31 Mio. € gerechnet. Um einen kontinuierlichen Bauablauf bis zum Projektende sicherzustellen, sollte aber ein Haushaltsbudget von ca. 1,5 Mio € eingestellt werden, um ggf. anfallende – noch unbekannte - Mehrkosten der Fertigstellungsleistungen ohne zeitlichen Verzug umsetzen zu können.

Neben den Bauleistungen sind auch die Kosten der Lieferleistungen, für die Ausstattung seit 2019/20 erheblich gestiegen. Dies wurde bereits mit den Fördermittelgebern besprochen und Anpassungen in den Lieferleistungen besprochen. Hier haben die Fördermittelgeber bereits ihre Zustimmung zur Förderung signalisiert.

Fazit

Aktuell wird die Fertigstellung der Baumaßnahme im Sommer 2023 anvisiert. Bis dahin sind wie oben beschrieben noch fünf Fachlose zu vergeben und weitere Nachträge möglich. Um die Fertigstellung der Maßnahme nicht zu gefährden, werden die zusätzlichen Mittel aus dem Haushalt der Stadt Ratzeburg beantragt. Eine Zusage zur Übernahme der Mehrkosten kann zum aktuellen Zeitpunkt durch den Bund und das Land nicht erfolgen. Der Antrag auf zusätzliche Mittel wird demnach erst mit dem Verwendungsnachweis überprüft. Somit wird es erforderlich, dass die Stadt in Vorleistung geht. Der Projektsteuerer, TePM, wird die einzelnen Leistungen aus *Anlage 2* auch den entsprechenden Gremien der Stadt Ratzeburg vorstellen.

Finanzierung/Deckung

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 27.01.2023 erfolgte eine vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs. Diese Festsetzungen sind bindend für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, aber auch für die zu zahlende Kreisumlage. Im Unterabschnitt 900 des Verwaltungshaushalts (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) kann insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 673.000 € dargestellt werden. Dieser Betrag dient somit der Senkung der Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage (HHSt. 910.2800) von bisher 844.200 € auf nunmehr 171.200 €. Entsprechend stehen diese Mittel zur originären Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung und tragen somit zu einer anteiligen Deckung des oben beschriebenen Mehrbedarfs im Vermögenshaushalt bei:

Mehrbedarf im Vermögenshaushalt 2023:	1.950.000 €
Zusätzliche Mittel aus der Allgemeinen Rücklage:	673.000 €
Benötigte zusätzliche Kreditaufnahme:	1.277.000 €

Im Übrigen wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Vermerk des Fachbereichs 4 vom 19.12.2022 mit Anlagen

Anlage 2 – Kostenprognose von TePM, Stand: 07.02.2023

Anlage 3 – Nachtragsentwurf mit

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2023
- Veränderungsliste
- Verwaltungshaushalt 2023 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2023 mit Fortschreibung der Investitionsplanung
- Investitionsprogramm